



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Mitglieder
des ESF-Begleitausschusses

Datum: 28. Juni 2023

Seite 1 von 10

Aktenzeichen 3233

bei Antwort bitte angeben

RBe Jana Maashöfer

Telefon 0211 855-4137

Telefax 0211 855-

jana.maashoe-

fer@mags.nrw.de

Protokoll der ESF Begleitausschusssitzung vom 30.05.2023

Der ESF-Begleitausschussvorsitzende, Herr Staatssekretär Heidmeier, begrüßt die Teilnehmenden zur Sitzung und eröffnet diese.

Herr Staatssekretär hebt im Rahmen der Begrüßung die Fachkräfteoffensive (FKO) hervor. Dabei betont er, dass aktuell 1/5 der 20- bis 34-Jährigen in Deutschland keinen Berufsabschluss haben. Das ESF-Programm NRW soll genau dort verstärkt ansetzen. Zum einen stünde das Coaching im Vordergrund, welches junge Leute stärker in Ausbildung begleiten soll. Zum anderen soll aber auch die Seite der Wirtschaft angesprochen werden, sodass Unternehmen ermuntert werden, junge Leute über praktische Angebote in eine Ausbildung zu leiten.

Herr Hillen bestätigt für die Europäische Kommission das Interesse an der FKO und stellt die Verbindung zum ‚Europäische Jahr der Kompetenzen‘, welches von Mai 2023 bis Mai 2024 ausgerichtet wird, her.

TOP 1 Annahme der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung fristgerecht an den Begleitausschuss versandt wurde. Es gibt es keine Änderungswünsche aus dem Plenum, somit wird die Tagesordnung bestätigt.

TOP 2 Annahme des Protokolls der Sitzung vom 06.12.2022

Zum versandten Protokoll der letzten Begleitausschusssitzung vom 06.12.2022 wurden keine Änderungswünsche vorgetragen und das Protokoll wird angenommen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

TOP 3 ESF-Durchführungsbericht 2022 (ESF-Förderphase 2014 – 2020)

Herr Dr. Gero Scheiermann (ESF-Verwaltungsbehörde) stellt den ESF Durchführungsbericht 2022 der ESF-Förderphase 2014 – 2020 vor. Dazu wird die Verteilung der Bewilligungen auf die Investitionsprioritäten erläutert. Das Programm befindet sich in einem sehr guten Umsetzungsstand, die gesteckten Umsetzungsziele werden fast alle erreicht. Zum Umsetzungsstand von „CARE“ wird im nächsten BgA berichtet.

Der Durchführungsbericht wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Information zur Abrechnung des ESF in Nordrhein-Westfalen (Förderphase 2014 – 2020)

Frau Barbara Agbor (ESF-Bescheinigungsbehörde) berichtet über die Abrechnung des ESF in Nordrhein-Westfalen in der ESF-Förderphase 2014 – 2020. Die EU-Mittel werden voraussichtlich in voller Höhe ausgeschöpft. Bei den REACT-Mitteln wird versucht, so nah wie möglich an den Zielwert heranzukommen. Besondere Aufmerksamkeit erfordert allerdings die Prüfungsleistung der Bezirksregierungen, da die für die Zielerreichung ausstehenden Projekte bis März 2024 geprüft sein müssen. Aufgrund von Personalengpässen bei manchen Bezirksregierungen ist der Abschluss der Verwendungsnachweise zum Teil verzögert.

TOP 5 Kontrollbericht der Prüfbehörde ESF NRW zum Geschäftsjahr 2021/2022

Herr Dr. Reginbert Taube (Leiter der Prüfbehörde ESF NRW) stellt den Kontrollbericht zum Geschäftsjahr 2021/2022 (01.07.2021 – 30.06.2022) vor. Im genannten Zeitraum hat das MAGS drei Erstattungsanträge mit einem Volumen in Höhe von 130,7 Mio. € bei der EU gestellt. Die Fehlerquote lag bei 1,21 % und somit unter der Wesentlichkeitsschwelle. Ent-

sprechend sind keine Korrekturen notwendig. Die Europäische Kommission hat den vorgelegten Jahreskontrollbericht der Prüfbehörde ESF NRW angenommen.

TOP 6 REACT-EU: Bericht zu den Projekten zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit

Herr Tim Obermeier (Referat „Grundsatzfragen, faire Arbeitsbedingungen, Langzeitarbeitslosigkeit“) informiert über eingesetzte REACT-Mittel zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. Dazu wurden drei Ansätze entwickelt und bis zum 31.03.2023 umgesetzt: „Aufsuchende Stabilisierungsberatung“, „Ideenwettbewerb gegen Langzeitarbeitslosigkeit“ und „Kooperative Beschäftigung“.

Eine Auswertung der Projekte ergab folgende Ergebnisse:

- Aufsuchende Stabilisierungsberatung:
 - ➔ Ausgangspunkt: neu aufgenommene Beschäftigungsverhältnisse sind häufig nicht nachhaltig, daher sollte ein zusätzliches Unterstützungsangebot erprobt werden.
 - ➔ Positives Ergebnis: 37 Projekte in Kreisen und kreisfreien Städten mit insgesamt 42 Stellen (VZÄ), jede Beratungsstelle mit mind. 0,5 Vollzeitäquivalenten.
 - ➔ Es wurden 310 Teilnehmer erreicht.
 - ➔ Die begleitende Evaluation läuft noch.
 - ➔ Gesamtbudget der aufsuchenden Stabilisierungsberatung betrug 4 Mio. €.

- Ideenwettbewerb gegen Langzeitarbeitslosigkeit:
 - ➔ Zielgruppe: Kleine Unternehmen mit bis zu max. 50 Beschäftigten.
 - ➔ Die Förderung durch MAGS betrug 50.000 € pro Idee.

- ➔ Insgesamt haben 39 Projekte ein positives Votum der AG Einzelprojekt erhalten.
 - ➔ Thema Nachhaltigkeit besonders wichtig: Gefördert wurde die Entwicklung von Geschäftsfeldern mit einem Bezug zur Digitalisierung, Klimaschutz oder zur Erholung der Wirtschaft, die Beschäftigungspotentiale für langzeitarbeitslose Menschen bieten.
 - ➔ Mindestens ein neuer Arbeitsplatz für eine zuvor langzeitarbeitslose Person musste geschaffen werden.
 - ➔ Das Fördervolumen betrug rund 1,5 Mio. €.
- Kooperative Beschäftigung:
- ➔ Das Teilhabechancengesetz wurde mit der Förderung flankiert.
 - ➔ Die Übergänge von einer geförderten Anstellung in eine ungeforderte wurden durch die zusätzliche Förderung von Betriebscoaching und Netzwerkkoordination verbessert.
 - ➔ Gefördert wurden 18 Projekte mit 30 VZÄ und einem Gesamtvolumen von 3 Mio. €. Es gab 232 Eintritte in die Förderung.

Frau Giulia Maira (LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW) erfragt Zahlen, wie viele der neu Angestellten im Rahmen des Ideenwettbewerbs für Langzeitarbeitslose nachhaltig im Beruf geblieben sind.

Herr Obermeier erläutert, dass jedes Unternehmen, das eine Förderung erhalten hat, auch eine Stelle beschäftigt hat. Ein Nachweis der Nachhaltigkeit ist noch nicht erfolgt, da die Daten zunächst durch die Träger in das EDV-System „ABBA“ des ESF NRW eingepflegt werden und von den Bezirksregierungen geprüft werden müssen.

Frau Jule Wenzel MdL (Grüne NRW) erkundigt sich nach den Südosteuropa Projekten. Herr Obermeier erklärt, dass er dazu der falsche Ansprechpartner ist. Die Frage wird für den nächsten BgA aufgenommen.

TOP 7 Bericht aus Brüssel

Herr Valentin Hillen (Europäische Kommission) informiert über Aktuelles aus der Arbeit der EU KOM DG EMPL.

Das Europäische Jahr der Kompetenzen soll helfen, das Bewusstsein für Umschulung und Weiterbildung zu fördern sowie eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen (insbesondere KMU) herbeizuführen. Dazu sind neue Veranstaltungen geplant: Europäisches Jahr der Kompetenzen „Festival“, „Making Skills Count“-Veranstaltung, Woche der Aus- und Weiterbildung, Forum für Beschäftigung und soziale Rechte, Abschlussveranstaltung.

Zusätzlich zu den Veranstaltungen gibt es wichtige Leitinitiativen politischer Art:

- 17. Januar 2023: Talententwicklung in den Regionen
- 2. Quartal: Empfehlung des Rates über die grundlegenden Faktoren einer erfolgreichen digitalen Bildung sowie zur besseren Vermittlung digitaler Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung
- 3. Quartal: Anerkennung von Berufsqualifikationen von Drittstaatsangehörigen, Akademie für Cybersicherheitskompetenzen, Empfehlung des Rates zu einem aktualisierten Rahmen für die Mobilität zu Lernzwecken

Über das Jahr der Kompetenzen hinaus werden zwei Schwerpunktziele bis 2030 verfolgt:

- Es werden digitale Bildungs- und Qualifikationspakete angestrebt. Ziel dabei sind rd. 80 % der Erwachsenen mit grundlegenden digitalen Kompetenzen (Stand 2022: 54%) auszustatten. Dazu soll jeder Mitgliedsstaat der EU eine nationale Strategie ausarbeiten.
- Erhöhung der IT-Fachkräfte auf 20 Millionen (Stand 2022: 9 Millionen).

Anschließend wird aufgrund der Nachfrage aus dem letzten BgA, welche Projekte es in anderen Bundesländern gebe, die Plattform „KOHESIO“ gezeigt und in ihrer Funktion erläutert. Die Plattform informiert seit März 2022 über mehr als 1,8 Millionen Projekte aus allen 27 Mitgliedsstaaten, die seit 2014 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Kohäsionsfonds und dem ESF finanziert werden.

Frau Giulia Maira (LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW) fragt, ob es für das Europäische Jahr der Kompetenzen Möglichkeiten gibt, Finanzierungshilfen zu beantragen. Herr Hillen verneint dies. Es geht eher um das, was bereits im ESF gemacht wird und darum, dieses hervorzuheben.

TOP 8 „Der Europäische Sozialfonds Nordrhein-Westfalen im Überblick 2022“ (Förderphase 2021 – 2027)

Herr Dr. Gero Scheiermann (ESF-Verwaltungsbehörde) berichtet über die EU-Bürgerinformationen 2022 zur Förderphase 2021 – 2027.

Es wird – im Gegensatz zur ESF-Förderphase 2014 – 2020 – keinen formalen Durchführungsbericht mehr geben. Die ESF-Verwaltungsbehörde möchte die Information des ESF-BgA aber in der Tradition der bisherigen „Bürgerinformation“ fortsetzen.

Der Bericht zeigt in seiner Vorläufigkeit, dass das ESF-Programm gut angelaufen ist.

TOP 9 Evaluierungsplan ESF/JTF-Programm 2021 – 2027

Herr Dr. Gero Scheiermann (ESF-Verwaltungsbehörde) stellt den Evaluierungsplan zum ESF-/JTF-Programm 2021 – 2027 vor.

Die EU-Verordnung (Art. 44 Abs. 5 EU-VO 2021/1060) gibt eine verpflichtende Evaluierung der Förderprogramme und die Erstellung eines

Evaluierungsplans für die Förderphase 2021 – 2027 vor. Die ersten Evaluierungen sollen in 2023 starten (z. B. Teilzeitberufsausbildung, Verbundausbildung und 100 zusätzliche Ausbildungsplätze).

Herr Joachim Bayer (WiN Emscher-Lippe GmbH) regt an, bei Evaluationen diejenigen, die kofinanzieren und ein Interesse in die Projekte mit einbringen, bei einer Evaluierung mitzunehmen. Bei Fachkräften wäre ggf. auch ein Bezug auf die Zielgruppe Region und nicht nur die Zielgruppe Unternehmen sinnvoll. Ebenfalls sollten die Regionalagenturen mehr einbezogen werden.

Herr Dr. Gero Scheiermann nimmt den Vorschlag auf und bestätigt die Bedeutung auch regionaler Perspektiven.

Der Begleitausschuss genehmigt gem. Art. 40 Abs. 2c EU-VO 2021/1060 den vorgelegten Evaluierungsplan für die Förderphase 2021 – 2027 einstimmig.

TOP 10 Finanzplanung ESF-/JTF-Programm 2021 – 2027

Herr Daniel Jansen (Leiter ESF-Verwaltungsbehörde) trägt zur Finanzplanung des ESF-/JTF-Programms vor.

Die Programmdebatte hat bereits Ende 2019 begonnen. Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen des ESF-Programms insb. hinsichtlich der Krisen der vergangenen Jahre, aber auch hinsichtlich der politischen Schwerpunktsetzungen und der großen finanziellen Herausforderungen etwas verändert. Auf diese Veränderungen müsse reagiert werden. Daher ist der Tagesordnungspunkt eine Ankündigung für einen gesonderten BgA, welcher sich mit der Finanzplanung beschäftigen wird; die ESF-Verwaltungsbehörde wird dazu eine angepasste Programmplanung vorschlagen.

Auf Nachfrage von Herr Dr. Reginbert Taube (Leiter der Prüfbehörde ESF NRW) bestätigt Herr Jansen, dass die Verwaltungsbehörde davon ausgeht, dass ein formeller Änderungsantrag bei der Europäischen Kommission erforderlich sein wird. Dazu wird voraussichtlich nach den Sommerferien ein gesonderter BgA stattfinden.

TOP 11 Vorstellung neuer Vorhaben im ESF-Programm 2021 – 2027

a. „Ausbildungswege NRW“

Herr Stefan Pfeifer und Frau Annika Henkel (Referatsleitung und Referentin im Referat „Berufliche Ausbildung“) präsentieren das neue ESF-Programm „Ausbildungswege NRW“. Es soll unversorgte, ausbildungsorientierte Menschen für die duale Ausbildung gewinnen. Dazu stehen jährlich 16,7 Mio. € pro Jahr zur Verfügung. Zum einen steht ein bedarfsorientiertes Coaching, welches gemeinsam mit jungen Menschen eine verbindliche Ausbildungsperspektive entwickelt, zur Verfügung. Zum anderen erhalten Unternehmen Unterstützung bei der Besetzung ihrer unbesetzten Ausbildungsstellen und bei der Versorgung mit Fach- und Arbeitskräftenachwuchs. Darüber hinaus bilden zusätzliche Ausbildungsplätze sowie trägergestützte betriebliche Ausbildungsangebote ein bedarfsgerechtes Angebot in bestimmten Regionen für bestimmte Zielgruppen ab.

Herr Heidmeier betont im Anschluss die Wichtigkeit, neue junge Leute in Ausbildung zu bringen und hebt dieses als politische Priorität hervor.

b. „Berufseinstiegsbegleitung“ (BerEb)

Dr. Gero Scheiermann (ESF-Verwaltungsbehörde) informiert über das Programm „Berufseinstiegsbegleitung“ (BerEb), um im Anschluss über

die Beschlussvorlage abzustimmen. Die Kohorte 2024 der Berufseinstiegsbegleitung soll für das erste Jahr über den ESF gefördert werden. Die Auswahlkriterien schreiben folgendes Verfahren vor: Die Auswahl erfolgt in Zusammenarbeit mit der RD, es gibt ein entsprechendes Vergabeverfahren mit Leistungsbeschreibung, woraufhin die Träger ein Konzept einreichen müssen, aus dem deutlich wird, wie die Berufseinstiegsbegleitung vor Ort umgesetzt werden soll. Weitere Kriterien sind:

- Zusammenarbeit
- Vorgesehener Förderverlauf
- Inanspruchnahme des Angebots
- Einbeziehung der Schulen vor Ort
- Umsetzung der Ausbildungsplatzsuche
- Unterstützung bei Übergang und Stabilisierung

Der ESF-Begleitausschuss genehmigt die Beschlussvorlage zu den Auswahlkriterien für das Programm BerEb einstimmig.

TOP 12 Vorstellung/Bericht der Beschwerdestelle GRC / UN-BRK des ESF NRW

Herr Udo Stocks (ESF-Verwaltungsbehörde) informiert über den geplanten Prozess zur eingerichteten Beschwerdestelle GRC und UN-BRK. Diese stellen eine Anforderung der EU KOM an die ESF-Verwaltungsbehörde für das ESF-/JTF-Programm dar.

TOP 13 ESF-Öffentlichkeitsarbeit

Herr Udo Stocks (ESF-Verwaltungsbehörde) trägt die Maßnahmen der ESF-Öffentlichkeitsarbeit für das erste Halbjahr 2023 in der ESF-Förderphase 2021 – 2027 vor.

Frau Giulia Maira (LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW) fragt, wann die Liste der Vorhaben veröffentlicht wird. Dies soll zeitnah im Juni erfolgen. Derzeit werden letzte Plausibilitätschecks vorgenommen.

TOP 14 Verschiedenes

Herr Daniel Jansen (Leiter ESF-Verwaltungsbehörde) weist darauf hin, dass Stimmberechtigte und deren Vertreter, die nicht am Begleitausschuss teilnehmen können, eine weitere Vertretung offiziell mandatieren müssen, da sonst formal kein Stimmrecht für die präsenten Vertretungen besteht.

Als Termin für die nächste ESF-Begleitausschusssitzung wird Dienstag, der 28.11.2023 vereinbart.

Jana Maashöfer